



Saale-Orla-Kreis: Jetzt Anträge für Härtefallf stellen

[Jetzt lesen](#)

Stephanie Rössel

Aktualisiert: 03.02.2023, 05:30 | Lesedauer: 3 Minuten



Nadine Hofmann, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Foto: Christian Schneebeck

SCHLEIZ/PÖSSNECK. Bis zum 30. September muss die Ost-West-Rentenüberleitung beantragt werden.

Diesen Artikel vorlesen lassen:



00:00 / 03:40 1X

BotTalk

Ein langer Weg liegt hinter dem Verein der in der DDR geschiedenen Frauen. Seit rund 30 Jahren kämpfen tausende Menschen der neuen Bundesländer (Stand 2010 in Thüringen: 78.840 Frauen) um die Anerkennung und Auszahlung ihrer DDR-Zusatzrenten. Das öffnet aber nicht nur geschiedene Frauen, sondern auch zahlreiche andere Personen. Sie haben die Möglichkeit, nun einen Antrag zu stellen.

Frist endet im September

Die Anträge zum Härtefallfonds Ost-West-Rentenüberleitung stehen seit dem 16. Januar online zur Verfügung. Tänzerinnen, Sportlerinnen, im Gesundheitswesen ehemals Tätige, aber auch jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler, die einen erheblichen Teil ihrer Erwerbsbiographie in der ehemaligen DDR beziehungsweise im ausländischen Herkunftsgebiet zurückgelegt haben, sind aufgelistet.

Ursprünglich sei man von monatlichen Leistungen ausgegangen. Inzwischen jedoch heißt es, dass es sich um eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 2500 Euro handeln wird. Der Bund hat 500 Millionen Euro bereitgestellt und dies an eine Stiftungsgründung bis Ende 2022 geknüpft.

LIVE ABSTIMMUNG  27.920 MAL ABGESTIMMT

Frage der Woche: Überziehen Sie häufiger Ihr Konto?



FUNKE
Medien

Thüringen

OPINARY 

Noch steht es den einzelnen Bundesländern offen, dem Härtefallfonds bis zum 31. März 2023 beizutreten. In diesem Fall wäre eine pauschale Einmalzahlung von 5000 Euro möglich.

„Das wäre doch vom Land Thüringen ein schönes Frauenstagsgeschenk“, sagt Nadine Hofmann lächelnd. Sie ist Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt und damit für die Angelegenheiten im Saale-Orla-Kreis zuständig.

„Als im November die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung geschaffen hat, war es natürlich zuerst ein Aufatmen bei allen, die dafür gekämpft haben. Inzwischen haben einige Wermutstropfen die Freude bereits wieder eingedämmt. Die Einmalzahlung erhalten nur Personen, die am 1. Januar 2021 monatliche Rentenzahlungen von unter 830 Euro (nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung) erhalten haben. Außerdem muss im Fall der geschiedenen Frauen der Geburtstag bis zum 1. Januar 1952 sein, die Ehe dauer zehn Jahre betragen und mindestens ein Kind hervorgegangen sein. Manche werden durch die Bedingungen jetzt natürlich bestraft“, sagt Nadine Hofmann. Die Antragsfrist endet am 30. September 2023. Die Mitarbeiterin des Landratsamtes fordert auf, den Antrag unbedingt fristgerecht zu stellen, auch wenn man vielleicht mit der gesetzlichen Rente in der Nähe der Grundsicherung liege, da es ja durchaus auch noch zu einer Veränderung der Bedingung kommen könnte.

Pflegebedürftige nicht vergessen

Da es sich bei vielen Frauen schon um ältere Damen handelt, seien eben auch Betroffene in Pflegeeinrichtungen nicht zu vergessen. „Wir würden uns wünschen, dass sich auch dort jemand kümmert und dafür sorgt, dass diese Frauen diese Anträge auch stellen können und sie nicht vergessen werden, weil sie eben nicht selbst in der Zeitung davon lesen“, sagt die Menschenrechtsexpertin Marion Böker.

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 0800/72 41 634 oder im Internet unter www.bundesregierung.de/breg-de/suche/haertefallfondsantraege-verfuegbar-2144092

- [Lesen Sie hier mehr Beiträge aus: Schleiz.](#)

